

Merkblatt Gefahrgut

Sie verschicken sogenannt harmloses biologisches Material oder eine geringe Menge einer selbst synthetisierten Chemikalie zu Forschungszwecken an eine Firma oder an eine andere Universität? Dann fällt diese Sendung möglicherweise unter die Gefahrgut-Transportrichtlinien.

Generell gilt:

DNA und RNA (aus Bakterien oder Viren der Risikoklasse 1 und 2)/ Antikörper/ Antiseren oder nicht toxische Proteine können als ‚harmless biological material‘ verschickt werden. Ebenso fallen käufliche Chemikalien, denen gemäss Sicherheitsdatenblatt **keine** UN-Nummer zugeordnet wird, nicht unter die Transportrichtlinien.

Alles Andere muss gemäss Transportvorschriften klassifiziert, verpackt und gekennzeichnet werden!

Das gilt auch für:

- **genetisch veränderte Mikroorganismen/Organismen**
- **Chemikalien/Gase, denen gemäss Sicherheitsdatenblatt eine UN-Nummer zugeordnet ist (selber synthetisierte Chemikalien müssen aufgrund ihrer Eigenschaften in Gefahrgutkategorien eingeteilt werden)**
- **Sonderabfälle (inkl. medizinische Abfälle)**
- **Lithiumbatterien**
- **Chemikalien u.a., die auf Exkursionen oder zu einem anderen Uni-Institut mitgenommen werden (auch innerhalb Basel)**

Informationen zu Gefahrgutrichtlinien, Klassifizieren und Verpacken, sowie Gefahrgutzettel zum Ausdrucken, finden Sie auf der **Gefahrgutplattform der Universität Basel**: <https://wiki.biozentrum.unibas.ch/x/LAizAQ>
Für die Zugangsberechtigung: Bitte Mail an karin.hinni@unibas.ch schicken.

Der Link kann auch direkt via **Uni-Website** erreicht werden: **Uni intern / Sicherheit&Notfall / Gefahrgut**

Sind Gefahrgutsendungen kompliziert und teuer?

Das muss nicht sein. UN-zertifizierte Verpackungen (Warenannahme) können, wenn sie in einwandfreiem Zustand sind, wiederverwendet und Gefahrgutzettel von der Gefahrgutplattform heruntergeladen werden. Wenn bei einer Flugfracht keine ‚Shippers Declaration‘ notwendig ist (dies ist bei unseren Mengen fast nie der Fall), wird die Kostenstelle kaum zusätzlich belastet.

Ist Versandgut richtig verpackt und deklariert, werden bei einem Unfall nicht nur involvierte Personen und die Umwelt geschont, das Paket kommt dank standardisierter Kennzeichnung meist auch problemloser durch den Zoll als ‚Eigenfabrikate‘.

Die Verantwortung über eine Sendung liegt immer beim Versender